

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2024 den

**Lärmaktionsplan Gaiberg (Stufe 4) – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2020**

beschlossen. Zum 20.11.2024 ist diese in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan kann unter [www.gaiberg.de](http://www.gaiberg.de) eingesehen werden.

Eigentümer\*innen von Wohngebäuden mit Überschreitung der Auslösewerte können beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen stellen. Die Voraussetzungen sowie die Antragunterlagen finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/verkehr/laerm/>